Deutscher Bundestag
14. Wahlperiode

Drucksache 14/542

16. 03. 99

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Richtlinien für Aussprachen zu Themen von allgemeinem aktuellen Interesse – Anlage 5 zur Geschäftsordnung – werden wie folgt geändert:

1. Nach Ziffer I. 1. b) wird folgender Buchstabe c) eingefügt:

   „c) von einer Fraktion oder anwesenden fünf vom Hundert der Mitglieder des Bundestages zu der Befragung der Bundesregierung (§ 106 Abs. 2 i. V. m. Anlage 7)“.

   Der bisherige Buchstabe c) wird Buchstabe d).

2. Ziffer I. 2. a) wird wie folgt gefaßt:

   „a) Die Aussprache nach I. 1.b) muß unmittelbar nach Schluß der Fragestunde, *die Aussprache nach I. 1.c) muß unmittelbar nach Schluß der Befragung der Bundesregierung* verlangt und durchgeführt werden.“

3. In Ziffer II. 5. Satz 1 werden nach den Wörtern „auf eine mündliche Anfrage [I. 1. b)]“ die Wörter angefügt:

   „oder zu der Befragung der Bundesregierung [I. 1. c)]“.

Bonn, den 16. März 1999

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Begründung

Eine Aktuelle Stunde kann bislang auf mündliche Antworten der Bundesregierung nur im Anschluß an die mehrstündige Fragestunde (Anlage 4 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages) verlangt werden, nicht jedoch im Anschluß an die 30minütige Regierungsbefragung. Diese Regelung hat sich in der Praxis als zu einengend erwiesen. Denn es kommt immer häufiger vor, daß sich aufgrund der mündlich gegebenen Antworten in der Regierungsbefragung das dringende und unaufschiebbare Bedürfnis ergeben hat, die von der Bundesregierung erteilten Auskünfte in einer Aussprache zu debattieren und ausführlicher zu bewerten, als dies die 30minütige Befragung ermöglicht. Es ist in diesem Fall nicht einsichtig, den Antragsteller hinsichtlich einer Aktuellen Stunde auf das allgemeine Antragsrecht gemäß Ziffer I. 1.c) der Anlage 5 zu verweisen, da die verlangte Aktuelle Stunde in diesem Fall wegen der Antragsfrist gemäß Ziffer I. 2.b) überhaupt erst am übernächsten Tag stattfinden könnte, sofern nicht der Antrag einer anderen Fraktion vorgeht. Wenn die Aktuelle Stunde schon von einer Fraktion oder anwesenden fünf vom Hundert der Mitglieder des Bundestages auf eine mündliche Anfrage in der Fragestunde verlangt werden kann, so ist es nur folgerichtig, diese Möglichkeit auch auf die Regierungsbefragung auszudehnen. Dies um so mehr als die Bundesregierung in der Regierungsbefragung gemäß Ziffer 5 der Anlage 7 zunächst den Schwerpunkt der Informationen setzt.

Hinzu kommt, daß die Einreichung einer mündlichen Anfrage zeitlich weiter zurückliegt als die vorangegangene Kabinettsitzung (vgl. Ziffer II. 8. der Anlage 4 der Geschäftsordnung). Es muß daher einem allgemeinen aktuellen Interesse an einer Aussprache über einen Gegenstand der vorangegangenen Kabinettsitzung auch aus diesem Grunde durch eine Aktuelle Stunde Rechnung getragen werden können.

Nummer 3 des Antrages stellt klar, daß die unabhängig von der Regierungsbefragung verlangte Aktuelle Stunde auf den nachfolgenden Sitzungstag vertagt wird.

Die Änderungen sollen zum … in Kraft treten.